

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -
Gemeindewahlbehörde

**Wahlhelfer/-innen für die Wahl zum Bürgermeister/ zur
Bürgermeisterin der Gemeinde Glasewitz
am 17.05.2026 gesucht**

Für die Durchführung der Bürgermeisterwahl am 17.05.2026 in der Gemeinde Glasewitz werden für die Besetzung des Wahlvorstandes ehrenamtliche Wahlhelfer/ -innen gesucht. Meldungen von Parteien, Wählergruppen und weiteren Interessenten werden erbeten bis zum **01.03.2026** beim

Amt Güstrow-Land
Haselstraße 4
18273 Güstrow

auch telefonisch unter: 03843/693324 (Frau Mickschat)
und per E-Mail an: m.mickschat@amt-guestrow-land.de

Wie bereits bei vergangenen Wahlen hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Nach § 7 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V dürfen Wahlbewerber/-innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/-innen diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Übernahme dieser Tätigkeit dürfen ablehnen,

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Dr. Blau
Amtsvorsteher